

Betreuungspauschale – was verbirgt sich dahinter?

Allgemeines

Mit einem Betreuungsvertrag, der zusammen mit dem Kauf- bzw. Mietvertrag abgeschlossen wird, werden wir ab Bezug der Wohnung folgende Leistungen auf jeweilige Anforderung des Bewohners erbringen bzw. vermitteln und koordinieren: Der Grundservice ist durch eine monatliche Pauschale abgedeckt, die Wahlleistungen werden gegen zusätzliche, vom Aufwand abhängige Vergütungen erbracht.

Grundleistungen

Collegium 2000 gGmbH hält im Rahmen der Betreuungspauschale nunmehr folgende ambulante soziale und gesundheitliche Serviceleistungen vor, die im Bedarfsfall vom Bewohner in Anspruch genommen werden können: Diese Grundleistungen umfassen ab 01.01.2006

a) *Betreuung*

- Beratung nach Bedarf zu vom Collegium festgelegten Sprechzeiten. Hierbei wird zu Fragen der alltäglichen Lebensführung, zu Hilfsmöglichkeiten und zur Wohnsituation beraten sowie Hilfen zur Antragstellung für Leistungen der Pflege, Betreuung und ärztlichen Versorgung gegeben. Dies beinhaltet jedoch keine Rechtsberatung und keine umfassende Sozialberatung.
Die zuständige Mitarbeiterin des Collegium steht den Bewohnern des Hauses Kirchheim durchschnittlich täglich eine Stunde für Beratung zur Verfügung.
Die Beratung wird im Rahmen des möglichen gewährt. Sollte die Beratung aufgrund Krankheit oder aus sonstigen Gründen nicht stattfinden können, besteht weder ein Anspruch auf Minderung der Betreuungspauschale noch ein Anspruch auf Schadensersatz.
- Vermittlung von Hilfsdiensten zur Erleichterung der Altersbewältigung, von Hilfen im Not- und Krankheitsfall
- Vermittlung qualifizierter Fachberatung
- Unterstützung bei der Suche und Vermittlung eines Pflegeplatzes bei Bedarf.
- Erstellung von aktuellen Übersichten zu Dienstleistungs- und Freizeitangeboten. Diese Übersichten werden an den Tafeln in jedem Stockwerk des Hauses Kirchheim ausgehängt oder den Bewohnern in anderer geeigneter Form bekannt gegeben.
- Information über Notrufsicherung und bei Bedarf Informationen über die Handhabung der Notrufgeräte. Wann diese Informationen über die Handhabung der Notrufgeräte durchgeführt werden liegt im Ermessen des Collegium.

b) Notrufsicherung

- Bereitstellung eines Notrufsystems
- Maßnahmen der Ersten Hilfe
- Anschluss an eine 24 Stunden besetzte Notrufzentrale
- Hilfe beim Übergang in das Krankenhaus

Durch die Notrufzentrale werden im Bedarfsfall die Angehörigen sowie ein Arzt (Notarzt oder Hausarzt) verständigt, sowie der Transport in das Krankenhaus vermittelt.

Im Übrigen gelten die Vertragsbedingungen der Vertragspartner des Collegium, ab 01.07.2017 der Malteser Hilfsdienst. Die Vertragsbedingungen können Ihnen dann durch Collegium zur Verfügung gestellt.

c) Soziale Kontakte

- Organisation von Gemeinschaftsveranstaltungen. Es werden drei bis vier Gemeinschaftsveranstaltungen pro Jahr durchgeführt.
- Einladung und Durchführung von Bewohnerbesprechungen
- Vermittlung von sozialen Kontakten bei Bedarf

d) Hausmeisterdienste

- Austausch Abluftfilter. Die Abluftfilter werden circa 1 x jährlich ausgetauscht.
- Reinigung der Perlatoren. Die Perlatoren werden circa 1 x jährlich gereinigt.

Wahlleistungen

Die Wahlleistungen werden getrennt bekannt gegeben.

Kirchheim, im Mai 2023